

16/42-43

42

1647 Juli 22.

A

KUNDSCHAFTSAUFNAHME DURCH DEN SUBSTITUT DER KANZLEI DER FREIEN
AEMTER, SIMON MARX

EA V 2, 1717 Art. 148 a

Marx bezeugt, dass Burkard Giger aus dem Meienberger Amt erklärt habe, es sei ihm anlässlich der Bannermeisterwahl Unrecht geschehen. Er könne dies durch Zeugen genügend beweisen. Daraufhin habe Kaspar Villiger von Aettenschwil ausgesagt, an der vergangenen Alten Fastnacht sei Philipp Bucher in Mosers neue Stube in Meienberg getreten und habe erklärt, fast eine Woche lang sei er auf dem [Linden]Berg und in Wallenschwil umhergeeilt und habe auf die Leute eingeredet, seinen Vater und nicht etwa Hans Jakob Villiger als Bannerherr zu erwählen. Doch hätten die Wallenschwiler darauf unwirsch reagiert. Philipp Bucher habe diesen entgegnet, wenn sie an seinem Vater schon keinen Gefallen fänden, sollten sie wenigstens dem Amt die Ehre antun. Darauf habe er, Kaspar Villiger, Bucher erwidert, es sei besser, über solche Dinge zu schweigen.

Gleichermassen habe auch Balthasar Villiger von Aettenschwil ausgesagt.

Original

AH 16, 93-94 - Blatt 94^r leer

43

1649 August 27.

B

BRIEF VON BEAT II. ZURLAUBEN AN ABT BERNHARD [KELLER],
WETTINGEN

EA V 1, 10 ff und 12 a

Was er wegen seiner vom Legaten [Francesco Boccapaduli] ange-